

WERKSZEITUNG

AUGUST THYSSSEN-HÜTTE A-G

DUISBURG-HAMBORN

HZ VIII

7. Jahrgang Nr. 3

27. Januar 1934

Herausgegeben im Einvernehmen mit dem Deutschen Institut für
Nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung und -schulung

in der Deutschen Arbeitsfront

Das Gesetz der nationalen Arbeit

Das schon vor einiger Zeit angekündigte neue Arbeitsgesetz ist nunmehr verabschiedet und bekanntgeworden. Es bedeutet eine völlige Abkehr von den bisherigen Methoden und Gesetzen der Welt völlig neu und für Deutschland seit dem Tage der nationalsozialistischen Revolution richtunggebend geworden ist. Das Gesetz enthält drei grundlegende neue Erkenntnisse:

1. Führertum und Verantwortung gehören zusammen.
2. Gefolgschaft und Führer, Belegschaft und Unternehmer sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden;
3. alle Abmachungen, Verträge und Anordnungen haben nur dann einen Sinn, wenn sie im Geiste der Anständigkeit und Ehrbarkeit abgeschlossen sind.

Mit Recht ist dieses Gesetz ein „Gesetz der nationalen Arbeit“ genannt worden. Es bedeutet einen Markstein in der innerpolitischen, wirtschaftspolitischen und geistigen Entwicklung des neuen Reiches. Stark ausgeprägt sind dem Gesetze der eiserne Wille des Führers und die klare Folgerichtigkeit seiner Weltanschauung.

Da dieses Gesetz mit dem ganzen bisherigen Gesetzeswerk auf dem Gebiete des Arbeitertums, wie beispielsweise das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertragsordnung, die Verordnung über das Schlichtungswesen und die Verordnung über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen usw., gründlich aufgeräumt, indem es sie außer Kraft setzt, wird es für unsere Leser von um so größerem Interesse sein, seinen Wortlaut nach den amtlichen Darstellungen kennenzulernen. Wir geben daher im folgenden daraus das Wichtigste wieder:

Der erste Abschnitt des Gesetzes befaßt sich mit dem Führer des Betriebes, und dem Vertrauensrat. Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten. — Der Unternehmer oder bei juristischen Personengesellschaften (Aktiengesellschaften usw.) die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit ihrer Stellvertretung betrauen. Dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten. Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten auch Verwaltungen. Auf Schiffe der

See-, Binnen- und Luftschifffahrt und ihre Besatzung findet das Gesetz keine Anwendung, ebenso auf die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten.



Winterlandschaft

Aufnahme von Dipl.-Ing. Komifos

Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes. Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. Im übrigen hat er die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und der Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe, dem Wohl aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

Der Vertrauensrat kann einzelne seiner Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen. Vertrauensmann soll nur sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Beruf und Gewerbebezirk tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt.

Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation im März jedes Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen.

Kommt auf diesem Wege ein Vertrauensrat nicht zustande, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner in der erforderlichen Anzahl berufen. Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt. Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung eine Entschädigung nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von

derlichen Anzahl berufen. Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt. Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung eine Entschädigung nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von

Arbeitszeit ist der übliche Lohn zu zahlen. Notwendige Aufwendungen sind von der Betriebsleitung zu erstatten. Die notwendigen Einrichtungen und Geschäftsbedürfnisse für eine ordnungsmäßige Erfüllung der dem Vertrauensrat obliegenden Aufgaben sind von der Betriebsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen.

Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung (Paragraf 6, Absatz 2) kann die Mehrheit des Vertrauensrats des Betriebes den Treuhänder der Arbeit unverzüglich schriftlich anrufen, wenn die Entscheidungen mit den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen. Die Wirksamkeit der von dem Führer des Betriebes getroffenen Entscheidung wird durch die Anrufung nicht gehemmt. Der Treuhänder der Arbeit kann unter Aufhebung der Entscheidung des Führers des Betriebes die erforderliche Regelung selbst treffen.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit dem Treuhänder der Arbeit, dessen Befugnisse und Tätigkeitsgebiet bisher nur in vorbereitender Weise in einem besonderen Gesetz umgrenzt waren, an dessen Stelle nunmehr die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, daß das Tätigkeitsgebiet des Treuhänders der Arbeit endgültig regelt.

In der amtlichen Darstellung heißt es:

Für größere Wirtschaftsgebiete werden Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie:

1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen und in Streitfällen zu entscheiden;
2. in den vom Gesetz näher bezeichneten Fällen Vertrauensmänner der Betriebe zu berufen und abzuberufen;
3. auf Anrufung der Mehrheit des Vertrauensrats Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung nachzuprüfen und gegebenenfalls die erforderliche Regelung selbst zu treffen;
4. bei größeren Entlassungen die bisher dem Demobilisierungskommissar nach der Stilllegungsverordnung zustehenden Rechte wahrzunehmen;
5. die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsordnung zu überwachen;
6. Richtlinien für Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen;
7. bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit mitzuwirken;
8. die Reichsregierung nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister können im Rahmen der Gesetze den Treuhändern der Arbeit weitere Aufgaben übertragen.

Die Stilllegungsverordnung wird aufgehoben. Es ist jedoch vorgesehen, daß vor größeren Entlassungen dem Treuhänder Anzeige zu erstatten ist und die Entlassungen nicht vor Ablauf einer Sperrfrist von vier Wochen wirksam werden. Die Sperrfrist kann vom Treuhänder bis zu zwei Monaten verlängert werden. Entsprechend der bisherigen Stilllegungsverordnung kann der Treuhänder auch bis zum Ablauf der Sperrfrist eine Streckung der Arbeit zulassen.

Der Reichsarbeitsminister kann dem Treuhänder der Arbeit, sofern es die Größe und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse seines Wirtschaftsgebietes erfordern, Beauftragte unterstellen, denen vom Reichsarbeitsminister oder vom Treuhänder der Arbeit die diesem obliegenden Aufgaben für einen bestimmten Bezirk oder hinsichtlich bestimmter Gewerbegebiete oder bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise übertragen werden können.

Wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.

Die Treuhänder der Arbeit berufen zu ihrer Beratung in allgemeinen oder grundsätzlichen Fragen ihres Aufgabengebietes einen Sachverständigenbeirat aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes.

Die Treuhänder der Arbeit können ferner zu ihrer Beratung im Einzelfall, insbesondere vor Erlass von Tarifordnungen, einen Sachverständigenausschuß berufen.

Nunmehr folgt ein weiterer Abschnitt des Gesetzes, der „Betriebsordnung und Tarifordnung“ überschrieben ist. Auch er enthält wichtige, von dem bisherigen Recht völlig abweichende Bestimmungen, welche sicherlich das höchste Interesse unserer Leser haben werden. Der amtliche Bericht sagt darüber:

In jedem Betrieb, in dem in der Regel mindestens 20 Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes (§ 1) schriftlich zu erlassen. In die Betriebsordnung sind folgende Arbeitsbedingungen aufzunehmen:

1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen;
2. Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgelts;
3. die Grundätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit, soweit in Betrieben im Akkord oder Gedinge gearbeitet wird;
4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgesehen werden;
5. die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen sein Bewenden haben soll;
6. die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwirkung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgesehen ist.

In die Betriebsordnung können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen.

Soweit in der Betriebsordnung das Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die keinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich.

Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festlegen.

Ist zum Schutze der Beschäftigten eine Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festlegung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung schriftlich erlassen.

Die Bestimmungen der Tarifordnung sind für die von ihr erfaßten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig. Der Treuhänder der Arbeit kann in der Tarifordnung die Arbeitsgerichtsbarkeit für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, das sich nach der Tarifordnung bestimmt, durch die ausdrückliche Bestimmung ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll.

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes handelt über die soziale Ehrengerichtsbarkeit. Dieser Begriff ist völlig neu und kommt bisher in keinem der einschlägigen Gesetze vor. Er entspringt dem von Adolf Hitler neu geprägten Begriff der sozialen Ehre, die Arbeitern und Unternehmern gleichmäßig zuteil werden soll und deren Schutz einer besonderen Gerichtsbarkeit anvertraut wird.

Im einzelnen läßt sich der amtliche Bericht dazu folgendermaßen vernehmen:

Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er in stetem Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen.

Größliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten geahndet. Derartige Verstöße liegen vor, wenn Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betrieb böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnützen oder ihre Ehre kränken; Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässiger Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören; Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln; Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgeworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

Beamte und Soldaten unterliegen nicht der sozialen Ehrengerichtsbarkeit.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind: Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe in Geld bis zu 10 000 RM., Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz.

Auf das ehrengerichtliche Verfahren finden im wesentlichen die Vorschriften der Strafprozedurordnung über das Verfahren in den zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen entsprechende Anwendung ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft.

Ueber Verletzungen der sozialen Ehre entscheidet auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein Ehrengericht, das für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit zu errichten ist.

Das Ehrengericht besteht aus einem richterlichen Beamten als Vorsitzendem und einem Führer eines Betriebes und einem Vertrauensmann als Beisitzer. Führer des Betriebes und Vertrauensmänner sind durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts aus Vorschlagslisten zu entnehmen, die die Deutsche Arbeitsfront aufstellt.

Anzeigen wegen Verletzung der sozialen Ehre sind beim Treuhänder der Arbeit anzubringen, der den Sachverhalt erforscht.

Hält der Vorsitzende des Ehrengerichts, der selbst weitere Ermittlungen vornehmen kann, den Antrag des Treuhänders für begründet, so kann er auf Warnung verweisen, oder Ordnungsstrafe in Geld bis zu 100 RM. erkennen. Gegen diese Entscheidung können der Beschuldigte und der Treuhänder Einspruch erheben.

Entscheidet der Vorsitzende des Ehrengerichts nicht selbst, dann erfolgt Verhandlung vor dem Ehrengericht.

Der Treuhänder der Arbeit kann der Hauptverhandlung beiwohnen und Anträge stellen.

Gegen das Urteil des Ehrengerichts ist die Berufung zulässig, über die der Reichsehrengerichtshof entscheidet, der mit zwei höheren richterlichen Beamten sowie je einem Führer des Betriebes und einem Vertrauensmann besetzt ist.

Der fünfte Abschnitt des Gesetzes bringt Bestimmungen über den Kündigungsschutz. Sie enthalten nach der amtlichen Denkschrift u. a. folgendes:

Wird einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung gekündigt, so kann er, wenn es sich um einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn sie unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn die Kündigung auf Gesetz oder Tarifordnung beruht. Der Klage ist eine Beizeugung des Vertrauensrates beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist.

Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so wird gleichzeitig im Urteil eine Entschädigung für den Fall festgesetzt, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt.

Der Unternehmer hat dann zu erklären, ob er den Widerruf der Kündigung oder die Entschädigung wählt.

Die Entschädigung, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemisst, darf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Zwei weitere Abschnitte des Gesetzes enthalten Bestimmungen über Arbeit im öffentlichen Dienst und Schluß- und Uebergangs Vorschriften.

Das Gesetz tritt mit einigen Ausnahmen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft. Die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tage in Kraft getretenen Tarifverträge bleiben bis zum 30. April 1934 in Kraft.

Die Gründung des Reiches am 18. Januar 1871

Weihnachten 1870 feierten die deutschen Truppen in den Stellungen rings um die eingeschlossene französische Hauptstadt. Bismarck drängte auf baldige Beendigung des Krieges, denn jeden Augenblick konnte das neidische Ausland sich in die innerdeutschen Verhältnisse einmischen. Nach längerem Zögern gab der deutsche Generalstab in den ersten Tagen des neuen Jahres endlich die Beschießung von Paris frei.

Tag und Nacht tönte das Rollen des Kanonendonners nach Versailles hinüber, der prächtigen Residenz Ludwigs XV. Dort hatte das deutsche Heer sein Hauptquartier aufgeschlagen. Inmitten der kriegerischen Ereignisse arbeitete Otto von Bismarck, der preukische Ministerpräsident, an der Vollendung des deutschen Einigungswerkes.

Schon seit dem siegreichen Ausgang der Befreiungskriege lebte im deutschen Volke die Hoffnung, daß jetzt das Reich der Deutschen in alter Herrlichkeit wiedererstehen werde. Um so größer war die Enttäuschung, als an die Stelle des ehemaligen Deutschen Reiches nur ein loser Zusammenschluß der Staaten — der Deutsche Bund — getreten war. Es fehlte der starke Führer, der die Einigung hätte erzwingen können.

Als dann 1848 durch die Frankfurter Nationalversammlung dem König von Preußen die Kaiserwürde angetragen worden war, hatte Friedrich Wilhelm IV. abgelehnt.

Noch war nicht entschieden worden, wer die Führung in Deutschland übernehmen sollte: Preußen oder Österreich. Unermüdlich hatten sich König Wilhelm I. und sein Krieasminister, Albrecht von Roon, für die Vergrößerung und Neuordnung des Heeres eingesetzt. Als der Preukische Landtag — ebenso wie 1909 der Reichstag — die erforderlichen Mittel verweigert hatte und der König schon abdanken wollte, war Bismarck zum Staatsminister ernannt worden und hatte sich bereit erklärt, gegen die Mehrheit des

Landtags die Neubildung des Heeres durchzuführen. Diese Neugliederung aber hatte Preukens Armee die Schlagkraft verliehen, die ihr ermöglichte, im Jahre 1866 Österreich in sieben-tägigem Feldzuge zur Niederlage zu zwingen. Nach dem Kriege 1866 waren Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hannover an Preußen gefallen. Bismarck hatte Sachsen und Hessen-Darmstadt im Norddeutschen Bund mit Preußen vereinigen können und mit den süddeutschen Staaten waren Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen worden.

Ein einiges Deutschland bedeutet aber stets eine „Gefahr“ für Frankreich und seine Vormachtstellung unter den Nationen. Im Jahre 1870 hatte Napoleon III. endlich Gelegenheit gefunden, Preußen zum Kriege zu zwingen, wie ein Mann war Deutschland aufgestanden und unter alänzenden Siegen war das deutsche Heer bis vor Paris marchiert.

Daß die ruhmvoll erprobte Waffenbrüderschaft von Nord und Süd nach dem Kriege zu einer engeren politischen Gemeinschaft führen sollte, war nach dem Siege von Sedan Wunsch und Wille aller Deutschen. Mit Bayern, Baden und Hessen war verhandelt worden mit dem Ziel, ein Verfassungsbündnis zu schließen. Als dann im Dezember 1870 König Ludwig II. von Bayern im Namen der deutschen Fürsten und der Reichstag im Namen des Volkes an Wilhelm die Bitte gerichtet hatten, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, hatte sich der Preukische König bereit erklärt.

Am 18. Januar 1871 waren im Spiegelsaal des Versailler Schlosses die Fahnen und Abordnungen aller vor Paris stehenden Regimenter und 600 Offiziere versammelt. Nach dem Geläutestdienst verkündete der preukische König die Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreiches. Bismarck verlas die Proklamation: „... Wir hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segens-



Der Eiserner Kanzler

Kameradschaft üben — heißt Unfälle verhüten!



Der Mörder

Von Hermann Löns
(Fortsetzung)

Noch an demselben Abend vernimmt der Förster, der eine Meile weiter vor dem Moore die Hirsche verhört, ein hartes, trodenes, heiseres Röhren, häßlich anzuhören, und hinterher einen Trenzer, niederträchtig und gemein, und einen Schrei, hohl und häßlich. So hat hier noch nie ein Hirsch geschrien. Der Blaghirsch, der oben in der Moornähe steht, wirft auf und zieht langsam vor seinem Rudel her dem Moorwalde zu. Der Förster hat das Glas vor den Augen und späht das silberne Gatter ab, mit dem die Birken Moor und Forst trennen. Der Blaghirsch schreit zornig in den Wald hinein; weiß springt sein Atem vor ihm her. Aus der Forst treischt der harte, häßliche Trenzer heraus, hinter ihm her röhelt ein heiserer, höhnischer Ruf, ein trodenes, böshafte, gemeines Röhren, ganz unirdisch klingend, gespenstisch, höllisch. Der Blaghirsch zieht näher an den Moorrand. In dem Walde ist es still, bleibt es stumm. Rund und voll ruft der Zwölfender sein ehrliches Wort in das schwarze, mit Silber vergitterte Walddunkel. Es wird ihm keine Antwort. Unwillig tritt der edle Hirsch den Grund, wirft die Moorerde mit dem stolzen Geweih empor, gerstet damit einen Weidenbusch, schreit dem Gegner einen verächtlichen Trenzer zu und wendet sich voller Abgenu ab. Vor ihm her trollt sein Rudel.

Da fährt etwas aus dem Walde, ein schwarzes, unheimliches Ding, und ehe der Zwölfender wenden und dem Gegner die Kampfsprossen weisen kann, ist er überannt, ist er von hinten niedergeforstet. Ueber ihm steht der schwarze Mörder und stößt auf ihn los. Dumpf klingt es, als schläge ein Stod auf einen Mehl-

sack. Starr steht das Rudel, die Hälse sind lang, die Lauscher steif, die Lichter weit aufgerissen. Ein blutiger Fegen fliegt dem Kopftier an den Hals, noch einer vor die Brust. Es schreit und wendet. Aber im Nu ist der schwarze Hirsch mit der weißen Augenbinde und den roten Stangen vor dem Rudel und forstet es auf einen Klumpen zusammen. Dann schreit er in das Abendrot hinein, so häßlich, so gemein, so tonlos und trocken, wie hier noch nie ein Hirsch schrie, und treibt das Rudel vor sich her in den Nebel hinein.

Starr sieht der Förster ihm nach, dann steigt er von dem Hochstand und geht zu dem geforkelten Zwölfender. Der ist im Berenden begriffen. In den weit herausgequollenen Lichtern liegt Todesangst. Armslung hängt das zerfetzte Gescheide aus den zerrissenen Dünungen heraus. Der Förster gibt ihm den Fang und lüftet ihn. Dann schreitet er, den Kopf auf der Brust, heim. Der Oberförster wird Augen machen; am anderen Morgen sollte der Prinz den Zwölfender weidwerken.

Der Morgen kommt mit herber Lust; ein Brunstmorgen ist es, wie er nicht

schöner sein kann. Aber weit und breit meldet kein Hirsch, höchstens röhrt hier und da ein Schneider. Die Blaghirsch sind verschwiegen. Der Zwölfender tat gestern Abend seinen letzten Schrei: er hängt an der Wildwinde auf dem Hofe der Oberförsterei. Der kapitale Achtender, der schon zwölf Enden aufwies und auf vierzehn gezeigt hat, sitzt im Erlendbache und küßt seine zerschundenen



reichen Zukunft entgegenzuführen. Uns wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gutem und Gaben des Friedens auf dem Gebiet nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit."

Bismarcks Tatkraft, seinem diplomatischen Geschick und seiner aufopfernden, von deutschem Idealismus beseelten Arbeit war es gelungen, die deutschen Stämme, allerdings mit Ausnahme Österreichs, unter der deutschen Kaiserkrone zusammenzufassen und damit die Grundlage zu schaffen für die völlige Einheit des Deutschen Reiches und Volkes, die in unserer Zeit ihre Vollendung finden soll.

Von Bismarck bis Hitler

Wohl kein Zeitabschnitt deutscher Geschichte war je so reich an Spannungen, an Tiefpunkten und Höhepunkten wie die Zeit von Bismarcks Anfängen bis zu den Stunden, die wir heute erleben. Wir finden darin vereint die Zeit des Zweiten Reiches in ihrem Werden, ihrem Sein und Vergehen; dann das darauffolgende Zwischenreich und schließlich den Beginn des Dritten Reiches. Höchste vaterländische Begeisterung — denken wir an den Kriegeausbruch 1914 oder an die Schilderungen von 1871 — wechselt ab mit Grauen, Schmach und Schande. Wir sehen Deutschlands Aufstieg, eine ungeahnte Ausweitung, beinahe übertriebenen Reichtum und dann wieder erschreckende Armut, schmachvolle Erniedrigung und Versklavung. Auf zeitlich engstem Raume, teilweise in ein einziges Menschenleben zusammengedrängt, erscheint eine Fülle von Geschehnissen, die oft einander ganz entgegengesetzt sind. Unser Reichspräsident von Hindenburg, der als Offizier an der Kaiserproklamation von Versailles teilnahm, erlebte diese Zeit; er half mit an der Errichtung des Bismarckschen Reiches, um dann nach wenigen Friedensjahren nach dem Weltkriege und dem November-Zusammenbruch den Beginn des Dritten Reiches einzuleiten. Sein Leben reicht von Bismarck bis Hitler.

In Bismarck und Hitler finden wir zwei Führer nationaler Revolutionen. Das erstemal kam sie von oben, Bismarck verwirklichte sie durch seinen König und durch die Fürsten, das zweitemal kam sie von unten, Hitler führte sie mit dem Volk. Was Bismarck gelang, war in der Tat deutsche Revolution. Zwei Jahrtausende der

Zerplitterung schloß er durch seine Reichsgründung ab und erkämpfte in drei Kriegen Deutschlands Recht unter den Völkern. Seine soziale Gesetzgebung sollte den inneren Frieden des Volkes sichern. Und die Gefahr im deutschen Osten versuchte er siedlungspolitisch zu bannen.

Sein Werk aber blieb unvollendet, denn es war aufgebaut auf dem Geiste des 19. Jahrhunderts. Selbst nationale und soziale Auftriebe konnten ihm kein dauerndes Bestehen sichern; er war zu international und zu stark auf den einzelnen Menschen gerichtet. Bismarck war gezwungen, auf diesen Grundlagen aufzubauen; deshalb konnte auch der Marxismus nicht überwunden werden. Nur ein starkes Heer, ein geordnetes und innerlich gesundes Beamtentum sowie eine eindeutige Außenpolitik konnten sein Werk sichern. Bismarcks Rücktritt aber wurde zum Verhängnis. Trotz materiellen Wohlstandes, trotz scheinbarer Unüberwindlichkeit meisterte Deutschland das schwere Schicksal nicht. Es kam der Zusammenbruch, und er mußte kommen, denn wir waren weder zur Volksgemeinschaft noch zu einer geistig einheitlichen Nation geworden. Dies sollte dem Dritten Reiche vorbehalten bleiben.

Nur eine noch durchgreifendere Revolution als die von Bismarck eingeleitete konnte Deutschland retten. Und sie führte Adolf Hitler mit dem gesamten deutschen Volk, das im Grunde seines Herzens doch deutsch geblieben war; ihm gelang es, in einer Zeit tiefster Schmach und Schande Deutschland vor dem Abgrund zurückzureißen mit dem Ziele, den Willen zur Neugestaltung und Einigung zu entfachen. Damit war die große Aufgabe begonnen, das Dritte Reich zu bauen und das Werk Bismarcks neu zu formen. Was Bismarck durch den Geist der damaligen Zeit nicht erreichen konnte, sollte Hitler verwirklichen: Die Zerstörung des Marxismus und die Schaffung der tatsächlichen Einheit des Reiches. Damit war es möglich, das in Angriff zu nehmen, was in jeder liberalistischen Zeit nie gelungen wäre, die Bildung einer einheitlich starken Volksgemeinschaft. An dem Abschluß des zweiten Jahrtausends deutscher Geschichte steht die Gestalt Bismarcks, ihm folgt der Kanzler des Dritten Reiches, Adolf Hitler, der als Führer einer völkischen Wiedergeburt Deutschlands Richtung weist bis in das dritte Jahrtausend.



Die Kaiserproklamation im Spiegelsaal zu Versailles am 18. Januar 1871

Geh frisch ans Werk zu jeder Schicht, vergiß dabei die Vorsicht nicht!

Seiten. Auch ihn überfiel der Mordhirsch hinterläßt. Der Zehrender aus dem Brandmoore steht im Stangenort und rührt sich nicht. Der Mörder hat ihm eine Stange in das Gehirn gerammt und ihm die halbe Besinnung genommen.

Wäre nicht gerade der Prinz vorbeigefahren, so wäre der Hirsch auch zu Tode geforkelt worden. Nicht vor den Rotschimmeln sauste der schwarze Satan über das Gestell, daß die Gänse hoch aufgingen. Der Prinz hatte das Jagen, in dem der Hirsch steckte, umfahren, aber der Mordhirsch war schneller gewesen und spürte sich schon heraus und in das unwegsame Bruch hinein. Auf dem Quergestell spürte sich eine frische Rotfährte. Sie führte zu dem kranken Zehrender. Der stand da stumpfsinnig, an eine Stange gelehnt, stöhnte und röchelte und schüttelte fortwährend das Haupt. Ueber dem rechten Pichte saß ein faustgroßer, rotweißer Klumpen, die blutige Gehirnmasse, die aus der Forkelstelle herausgequollen war. Ein Schrotschuß auf den Hals endete die Qualen des Gemeuchelten.

Nacht Tage gingen über das Land. Zehn Meilen umher hatte alles, was den grünen Rod trug, einen roten Kopf. Aller Jagdneid, jeder Grenzhaf war vergessen. Der Förster sagte es dem Bauernjäger, der städtische Jagdpächter dem Förster an, wenn sich der Schadhirsch spürte. Dreimal hatte man ihn schon hinter den Lappen gehabt, aber nie war er vor die Schützen gekommen, denn er hielt die Lappen nicht; bevor es hell wurde, überflog er sie. Bald hier, bald da erscholl sein heiseres, häßliches Schreien, aber stets im unwegsamen Bruch oder in der verwachsenen Dichtung, und erst, wenn die Nacht Himmel und Erde verschränkte, trat er aus und kämpfte auf den Wiesen die Blashirsche ab. Am hellen Mittag saßen die Jäger schon auf den Ranzeln, saßen bis in die Nacht hinein, froren in ihren Pelzen, wenn der Frühwind über den Bruch blies, sahen wohl schwarze Klumpen, die jäh hin und her fuhren und im Nebel ver-

schwanden, hörten den Mörder trenzen und röhren, aber wenn der Tag kam und die Büsche und Bäume aus dem Nebel zog, dann stand der Unglückshirsch längst in der sicheren Dichtung oder saß in der Suhle im wilden Bruch.

Keine fünfzig Schritte von dem Hochstande, auf dem der Forstmeister die Nacht verbrachte, forkelte er einen angehenden Zehrender zuschanden. Der Forstmeister hörte jeden Laut, konnte den Kampf genau verfolgen, hatte währenddem die gestochene Büchse unausgesetzt an der Wade, bereit, trotz des fehlenden Lichtes den Schuß zu wagen. Er hörte das Brechen der Büsche, das wilde Rauschen im Risch, das Aneinanderprasseln der Geweihe, das Schnauben und Stöhnen der beiden Kämpen, und er hörte auch, wie plötzlich hageldicht die Stöße fielen, dumpf dröhnend, wie Stodschläge auf einen Mehlrad. Dann brach es laut in der Dichtung, dann rief der Schadhirsch seinen trodenen, gemeinen, höhnischen Jubelruf dem Forstmeister zu, und dann stand die Stille wie eine Mauer rund um die Wiese.

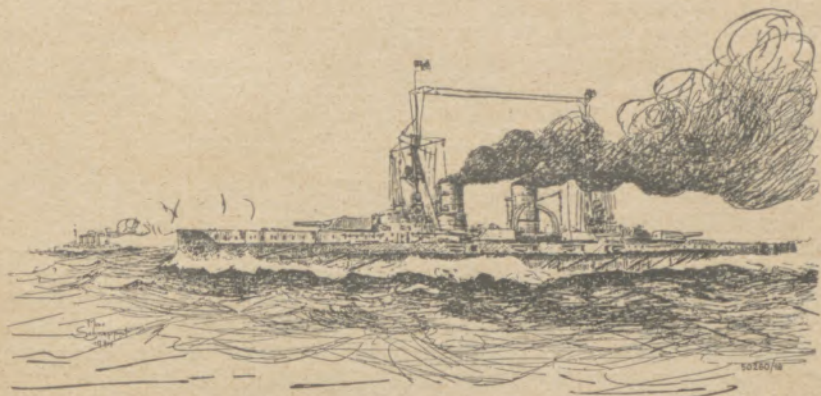


sind gebrochen. Er ist schon seit Stunden verendet. Ein Stoß in die Leber brachte ihn um.

(Schluß folgt)

Der Untergang des Panzerkreuzers „Blücher“

am 24. Januar 1915 in der Doggerbank-Schlacht



Panzerkreuzer „Blücher“ (links SMS. Rostock)

21-Zentimeter-Türme, 24. 1. 1915 Doggerbank, siebenzig bis hundert Treffer schwerster Kaliber und sieben Torpedotreffer (drei Stunden lang vom englischen Gros beschossen)

Aufbau und Wiederaufstieg ist nicht gut möglich ohne Gedenken einer ruhmreichen Vergangenheit. Diese Zeilen widme ich der besten Flotte, die die Welt gesehen hat, der heldenhaftesten Marine, die diese Flotte ihr eigen nannte. Das glückhafte Land, dem beides gehörte, es war unser Deutschland. Gedenken wir am 24. 1. des Tages, an dem der Panzerkreuzer „Blücher“ nach heldenhaftem schweren Kampfe verloren ging. Uns zur Mahnung, der Jugend als leuchtendes Vorbild.

D. N. D., Windstärke V, bedeckter Himmel. Abgeblendet fahren in Kiellinie unsere Schlachtkreuzer zur Fernaufklärung in Richtung Doggerbank. Nur die Hecklampe des Vordermanns zeigt dem Navigationsoffizier des folgenden Schiffes schwach den Weg. Wie Gespenster schieben sich die hohen, dunklen Schatten durch die See; nur das Rauschen der Bugwelle und der Hecksee ist zu hören. Die Spitze hält „Seydlitz“, dahinter folgen „Moltke“, „Derfflinger“, „Blücher“. Als Sicherung sind mitgegeben „Graudenz“, „Stralsund“, „Rostock“, „Kolberg“; jeder dieser Kreuzer hat noch eine Halbflottille mit.

Es ist der 24. 1. 1915. Niemand ahnt, daß die englische Admiralität schon am Nachmittag des 23. 1. 1915 genauestens über den Vorstoß sowie die Schiffseinheiten informiert war und daher Gegenmaßnahmen getroffen hatte.

Um 8 Uhr vormittags trifft das deutsche Geschwader auf den überlegenen Feind. „Kolberg“ eröffnet das Feuer. Der deutsche Führer, Admiral Hipper, befiehlt eine Schwenkung vom Feinde ab. Hierdurch



Englischer Schlachtkreuzer „Lion“, 8—38 Zentimeter

Nach nur achtzehn Treffern erledigt, wird eingeschleppt

wurde „Blücher“ letztes Schiff. Panzerkreuzer „Blücher“ war zu dieser Unternehmung mitgenommen als Ersatz für den in Reparatur liegenden „v. d. Tann“. Der „Blücher“ ist weder Panzerkreuzer noch Schlachtkreuzer, eigentlich so ein Mittel Ding. Seine Armierung an schwerer Artillerie besteht in zwölf bis einundzwanzig-Zentimeter-Kanonen in sechs Doppeltürmen; die Geschwindigkeit ist geringer als die der Schlachtkreuzer.

In diesem Gefecht sollte es sich rächen, daß man die Kräfte des BdM. (Befehlshaber der Aufklärungsgruppe) gänzlich ohne Rückendeckung vorgeschickt hatte. Die Stellung im Kampfe, näher der englischen als der deutschen Küste, wurde zum Verhängnis.

9.25 Uhr fiel der erste Schuß von „Lion“ mit 38 Zentimeter auf „Blücher“. Die Entfernung von zweihundert Seetometer (200 Seetometer gleich zwanzig Kilometer) konnten unsere Schiffe nicht beantworten. Um 10 Uhr folgte „Tiger“; um 10.05 Uhr gab Beatty das allgemeine Signal „Feuer eröffnen“. Jetzt feuerte auch „Prinzess Royal“ auf „Blücher“; unsere Geschütze mußten noch immer schweigen.

„Derfflinger“ konnte dann auf 190 Seetometer (neunzehn Kilometer) antworten. 10.43 Uhr erreichte das Feuer seinen Höhepunkt. Auch auf „Lion“ mehrten sich die Treffer, so daß sie nicht wagte, näher heranzukommen. „Seydlitz“ erhielt hier den verhängnisvollen Treffer in die beiden achterlichen Munitionskammern; 6000 Kilogramm Pulver verbrannten 165 Mann.

„Lion“ hatte so viele schwere Treffer erhalten, daß das Schiff mit zehn Grad Schlagseite gefechtsunklar abgeschleppt werden mußte. Der englische Admiral stieg auf den Zerstörer „Atta“ und jagte seinem Geschwader nach, dem er signalisierte, den deutschen Schiffen in Richtung Helgoland zu folgen. Das Signal wurde falsch verstanden,

die Schiffe stürzten sich auf den „Blücher“, der zu dieser Zeit schon havariert war und dem Geschwader nicht mehr folgen konnte.

11.30 Uhr schlug ein Treffer in die durch das Schiff als Versuch eingebaute Munitions-Transportbahn. Schwerer Brand loderte auf. Die Stichflamme der vierzig abgebrannten Kartuschen schlug leuchtend in die Türme, die sofort ein einziges Flammenmeer bildeten. Durch Sprachrohre und Lüftungsschächte zogen giftige Gase; Kommandoelemente und Ruder fielen plötzlich aus; die Hauptdampfrohrleitung im dritten Heizraum wurde aufgerissen; die Geschwindigkeit sank auf sieben Seemeilen. In eine riesenhafte Dampf- und Qualmwolke gehüllt, sackte „Blücher“ achteraus. Die vier englischen Schlachtkreuzer zugleich mit einigen kleinen Kreuzern und Zerstörern fielen auf das mißverständliche Signal über „Blücher“ her.

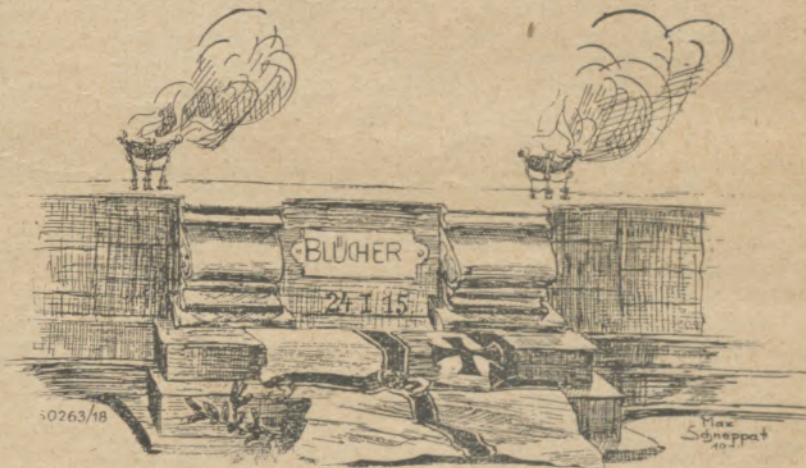
Der letzte Kampf des Panzerkreuzers „Blücher“ ist ein Beispiel ungebrochenen Selbstenmutes und äußerster Tapferkeit, ein Beispiel des Geistes, der in unserer ruhmreichen alten Marine lebendig war. Mit äußerster Energie verteidigt sich das Schiff. Das englische Leichte-Kreuzer-Geschwader kann trotz großer Anstrengungen nicht herankommen. Die dedenden Salven der deutschen 21er jagen es zurück. Auf Schußentfernung vom Feinde! heulen die Granaten dem Engländer entgegen. Die Zerstörer versuchen dann ihr Glück, auf das bewegungslose Schiff zum Schuß zu kommen. Nur noch zwei Türme feuern. Der vorderste Zerstörer wird außer Gefecht gesetzt, der zweite trifft mit zwei Torpedos, „Blücher“ sinkt nicht, feuert weiter, feuert mit dem Rest der Geschütze, feuert, feuert. Nun schießen die vier englischen Schlachtkreuzer mit schwerster Munition und Torpedos.

„Lion“ ist nach achtzehn Treffern sozusagen ein Wrack. Erst am 26. 1. erreicht es im Schlepp von „Tiger“ die englische Küste. „Blücher“ ist bereits von siebenzig bis hundert schwersten Geschossen getroffen und von einigen Torpedos. Drei Stunden hämmert das englische Geschwader schon auf ihm herum. Die Geschütztürme schweigen bis auf einen; das Handruder klemmt; langsam fährt das Schiff im Kreise herum. Der Verbandplatz ist zertrümmert, die heulenden Flammen zeigen den Weg durch die Schußlöcher zum Oberdeck. Im letzten Turm drängen sich die Bedienungsmannschaften an die Geschütze. Der Panzer widersteht allen Treffern; schließlich wird das eine Rohr aus den Schildzapfen geschleudert; das andere Geschütz aber feuert, feuert unermüdlich, in verbissenem Trotz. In dieser furchtbaren Lage denkt niemand an Ergeben, die Flagge weht stolz im Top, vom Niederholen ist auch nicht im entferntesten die Rede.

Nach sieben Torpedos ist das Schiff zum Schweigen gebracht. Auf der Schanz verjammeln sich die Ueberlebenden; das Deutschlandlied und das Flaggenlied werden angestimmt. Ueberall wüten Brände. Kommandant und Erster Offizier liegen schwerverwundet, bewusstlos vor dem Kommandostrand. Die Aufbauten sind nur noch rauchende Trümmerhaufen. Die englischen Schlachtkreuzer drehen ab. Zerstörer laufen an, jagen Boote

aus. 1.13 Uhr kentert das Schiff. 260 Ueberlebende werden gerettet. Der offizielle englische Bericht ehrt den Feind durch folgende Worte:

„Drei Stunden lang, während deren das Schiff der Brennpunkt einer überwältigenden Feuerkonzentration gewesen war, hatte es keinen Augenblick aufgehört, das Feuer zu erwidern. Zweimal waren unsere Leichten



aus. 1.13 Uhr kentert das Schiff. 260 Ueberlebende werden gerettet. Der offizielle englische Bericht ehrt den Feind durch folgende Worte:

„Drei Stunden lang, während deren das Schiff der Brennpunkt einer überwältigenden Feuerkonzentration gewesen war, hatte es keinen Augenblick aufgehört, das Feuer zu erwidern. Zweimal waren unsere Leichten

Panzerkreuzer „Blücher“ — sooo einfach ist das nun doch nicht, meine „lieben Engländer“! Er kenterte 1.13 Uhr nachmittags am 24. 1. 1915.

Kreuzer vorgestoßen, um seine Vernichtung zu vollenden, und zweimal hatte es diese gezwungen, sich zurückzuziehen. Als ein Beispiel von Disziplin, Mut und kriegerischem Geist ist seine Haltung während der Stunde des Unterganges selten übertroffen worden."

Wir besitzen heute eingehende Schilderungen des Unterganges in dem Bericht des Z.-Offiziers Rapt-St. Gebeß uß. Wegen Platzmangels kann ich davon leider nichts wiedergeben. In jeder deutschen Bibliothek finden wir gute Bücher die uns Wertvolles über unsere alte Marine sagen, z. B. „Scheer: Erinnerungen“, „v. Tirpitz: Erinnerungen“, „Unsere Marine im Weltkrieg Ausgabe 1934“, „U-Boot-Abenteuer“ usw. Keins dieser Bücher ist ermüdend geschrieben; die meisten las ich mehrmals. Und noch eins: Die alten Mittkämpfer der Marine, sie reden heute, berichten von ihren Erlebnissen. Es ist wieder eine Ehre dabeigewesen zu sein. Darum: hört und lest, denn wir wollen wieder aufwärts!

„Kleinigkeiten“ im Unfallchutz

(Aus der Zeitschrift „Arbeitschutz“)



Wir sind geneigt, manche Unfallchutzmaßnahmen zu Unrecht als Kleinigkeitskrämerei zu bewerten. Denken wir einmal an die vielen Fälle geringfügiger Verletzungen und gehen wir dann einmal den Ursachen nach. Sehr häufig werden wir dann finden, daß ihre Beseitigung nur einen geringfügigen Zeitaufwand beansprucht. Ein Beispiel: ein Arbeiter kann mit verletztem Finger nicht so zupacken, wie er es gern möchte, zahlenmäßig ausgedrückt leistet er vielleicht zehn Prozent weniger als sonst. Man stelle sich vor, daß die Verletzung durch einen scharfen Nagel verursacht wurde, der vielleicht lediglich zum Aufhängen der Mütze diente. Wie oft hat sich nun an diesem Nagel schon jemand verletzt? Aber niemand hat daran gedacht, ihn durch einen Haken im Wert von vielleicht drei bis vier Pfennig zu ersetzen. Sollte man die Kosten für die Beschaffung des Hakens nicht aufbringen können, dann schlägt man ein Stück Holz in die Wand oder bewidelt den Nagel mit einem Lappen. Ein Teil der Unkosten ist hiermit gestreift. Nun heilen aber nicht alle Verletzungen schnell, in manchen Fällen werden sich die Wunden entzünden, so daß man, nachdem man schon einige Tage nicht recht zupacken konnte, noch den Arzt beanspruchen muß. Der zweite Teil der Unkosten, der durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden muß, beginnt nun: der Arzt, die Krankenkasse, die Unfallversicherung usw. Im folgenden will ich einige Beispiele anführen, die aus der Praxis herausgegriffen sind und oft beobachtet werden können.

Ein Loch im Fußboden. Ich denke nicht gleich an Verstauchungen und Knochenbrüche. Aber man beobachte einmal die täglich feststehenden Transportwagen, die durch drei bis vier Arbeitskräfte immer wieder flottgemacht werden müssen. Am Jahresabschluss befaßt die Rechnung, daß drei bis vier Mann eine ganze Woche lang feststehende Transportwagen flottgemacht haben, während das Loch vielleicht mit einem Aufwand von zwei Arbeitsstunden zu beseitigen gewesen wäre.

Verlutschte Flüssigkeiten, vorwiegend Öle, gefährden den Verkehr sehr. Z. B. ein Arbeiter trägt irgendein Werkstück, gleitet aus und fällt. In den wenigsten Fällen wird es ohne Verletzung abgehen. Außerdem ist das Werkstück in den meisten Fällen beschädigt. Das gleiche gilt für Treppen, dort achtet man besonders auf herumliegende Materialstücke. Liegen solche an der Stufenkante, so ist beim Passieren häufiger ein empfindlicher Sturz die Folge. Darum stets saubere Fußböden und saubere Treppen!

Ist Öl verschüttet, so streue man Sand, der das Ausgleiten verhindert, oder Sägespäne, die das Öl aufsaugen. Tropfende Lager schließt man, indem man einen Kasten mit Sägespänen, die von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, darunterhänkt. In fast allen Betrieben ist der Fußboden von Transmissionsantrieben unterbrochen. Krumme, lose liegende, uneben liegende Bretter bilden die Würde. Wenn es nicht möglich ist, in jedem Falle Eisenplatten aufzulegen, dann sollte man aber wenigstens gerade, festliegende Bretter verwenden. Das gilt auch für Trockenräume mit unterhalb des Fußbodens eingebauten Heizkörpern. Lose Latten in den Rosten haben schon viele Verletzungen zur Folge gehabt.

Man denke ferner an die mit Holzgriffen oder Stielen versehenen Werkzeuge. Wie oft sind schon Verletzungen durch lose Splitter hervorgerufen worden, aber wie selten sind die Splitter beseitigt bzw. schadhafte Stiele durch neue, einwandfreie Stiele ersetzt worden. Gedacht sei auch der lose auf Stielen stehenden Werkzeuge, Hammer, Art usw. Vor jeder Benutzung wird das Werkzeug, weil man weiß, daß es nicht fest ist, durch Aufstauchen behelismäßig festgetrieben. Das wird so oft wiederholt, anstatt daß einmal in wenigen Minuten für gute, dauernde Befestigung gesorgt wird. Man braucht nicht gleich daran zu denken, daß der Hammer oder die Art einem Mitarbeiter gegen den Kopf fliegt, aber wie oft zertrümmert das Werkzeug eine Fensterscheibe oder fliegt gegen ein Möbelstück. Die Beschädigung ist dann nur meistens durch Ersatz des Teiles möglich. Größere Unkosten sind häufiger die Folge.

Schon oft haben herumstehende Eisenstangen, Rohre und dergleichen durch Umfallen Verletzungen verursacht. Schon der Ordnung wegen müssen solche Geräte einen bestimmten Platz haben, damit beim Gebrauch der Stücke nicht erst das unproduktive Suchen beginnt. Bandböden, Kreisböden oder dergleichen dürfen nicht herumhängen, da sie leicht schmerzhaftes Reizwunden verursachen können. Außerdem werden solche Werkzeuge beim Fallen auf Stein- oder Betonfußboden, wenn auch nicht gleich unbrauchbar, so doch stumpf. Alle Maschinen, bei denen Späne oder sonstige Abfälle herumfliegen, z. B. Hobelmaschinen, Fräsmaschinen, Drehbänke und dergleichen, besonders seien Schmirgel- und Schleifmaschinen erwähnt, müssen unter allen Umständen mit dem besten Schutz versehen werden. Das Herumfliegen von Spänen usw. wird nicht restlos zu vermeiden sein. Man Sorge daher für Schutzbrillen, die (bei einem Wechsel der Person) zu desinfizieren sind. Man betrachte nur einmal, wie oft einem Arbeiter irgendein Stückchen ins Auge fliegt, er geht dann zu seinem Kollegen und nun wird mit einem Taschentuch oder einem Stückchen Papier der Fremdkörper entfernt. Darüber ver-

gehen mindestens zwei bis drei Minuten. Das alles verursacht Kosten, die durch geringfügige Anschaffungen vermieden werden können.

Verbrennungen werden oft durch heiße Rohrleitungen verursacht. Wenn schon der wirkliche Faktor „Wärmeverlust“ keine Rolle spielt, dann sollte man doch leicht zugängliche Leitungen schützen, indem man einige alte Latten herumlegt und diese mit Draht befestigt. Es ist natürlich dabei zu beachten, daß sich an den Drahtenden niemand verletzen kann.

Bei mit Latten verkleideten Treibern achtet man darauf, daß diese so angeordnet sind, daß keine Abfallstücke, Latten, Bretter oder dergleichen hineinfallen können. Abgesehen von Verletzungen, die durch das Herumfliegen verursacht werden können, entstehen in den meisten Fällen Materialschäden.

Zum Schluß möchte ich noch an die Lagerung des Materials erinnern. Wie oft kann man beobachten, daß die Materialien schlecht aufgestapelt sind. Oft genügt die geringste Erschütterung, um das Material zum Umfallen zu bringen. Unfälle und Materialschäden sind häufiger die Folge.

Zusammenfassend kann man sagen, daß geringfügig erscheinende Unfallmöglichkeiten nicht gleichgültig betrachtet werden dürfen. Die angeführten Beispiele, die täglich zu beobachten sind, zeigen deutlich, wie wir durch rechtzeitige Beseitigung von Mängeln dauernde Unkosten vermeiden können.

Hermann Lud., Soest i. W.

Gartentau und Kleinfierzucht

Gartenarbeiten im Monat Februar

An Hand des Wirtschaftsplanes bestelle man alsbald die benötigten Samenmengen bei einer bekannten, guten Samenfirma. Um einwandfreies Saatgut zu erhalten, achte man auf Keimfähigkeit und Sortenreinheit. Der Preis darf bei einer Samenbestellung nicht entscheidend sein, will man sich vor späteren Enttäuschungen und Mißerfolgen in der Ernte schützen.

Ist der Erdboden gegen Ende des Monats genügend abgetrocknet, können Spinat, Erbsen, Möhren und Zwiebeln zur Erzielung einer frühen Ernte ausgesät werden. Diese Aussaaten sind jedoch gut anzubrühen. — Wer im Besitz von Mistbeetstätten ist, beginne mit ihrer Anlage. Für warme Pflanzungen verwende man ausschließlich reinen Pferdedünger, bei kalteren Pflanzungen ist eine Beimischung von trockenem Laub oder Torfstreuendünger, um eine langanhaltende Wärme zu erzielen, sehr zu empfehlen. Nach der Anlage der Kästen Sorge man durch genügende Abdeckung mit Strohmatte oder Decken dafür, daß dieselben nicht frühzeitig abkühlen. Vorteilhaft verwendet man die Kästen zur Aussaat von Radieschen, Karotten (Möhren) und zur Bepflanzung mit Kopfsalat. Zu beachten ist, daß Treibsorten verwendet werden.

Im Obstgarten werden vorhandene Bäume durch Nachpflanzungen ausgefüllt; keinesfalls pflanze man die Erbsenbäume auf den Standort der alten Standbäumchen, es sei denn, daß die Erde in genügender Tiefe und Brüte ausgewechselt wird. Falls man dies nicht beachtet, wird der Erbsenbaum, wenn der alte Obstbaum infolge hohen Alters gefällt ist, wegen Mangel an Nährstoffen sich kümmerlich entwickeln. Bei Ankauf von Obstbäumen lege man den Hauptwert auf eine gute Wurzelentwicklung und Kronenbildung, ferner darauf, daß die Bäume frei von Krebs und Frostplatten sind und Garantie auf die gewünschte Sortenreinheit gegeben wird.

Bei windstiller und frostfreier Witterung sprießen wir Obstbäume und Sträucher gegen tierische und pilzliche Parasiten mit 5%igem Obstbaumkarbolineum und 5% Solbarlösung in einem Abstände von mindestens vierzehn Tagen.

Himbeeren, woraus das vorjährige Tragholz durch Ausschneiden entfernt wurde, werden mit Bast angeheftet. Erdbeeren, die durch Frost auf den Beeten hochgehoben sind, müssen nach Auftauen des Bodens fest angegedrückt werden, andernfalls die Wurzeln erfrieren bzw. vertrocknen.

Wer einen guten Rasen wünscht, dünge denselben mit alter, kurzer Komposterde, indem man die Rasenfläche damit gleichmäßig dünn überstreut.

Bei günstiger Witterung vergesse man das Lüften der Einschlagnieten nicht, desgleichen denke man an das regelrechte Nachsehen der Obstborden.

Th. M.

Eurnen und Sport

Waldlauf der Lehrwerkstatt und Werkshule am 18. Januar 1934

Anlässlich der 63. Wiederkehr der Reichsgründung fand am 18. Januar ein Ausmarsch mit anschließendem Waldlauf unserer Lehrlinge statt.

Dank der unermüdlichen Arbeit des damaligen Reichsstatzlers Bismarck konnten wir dieses ruhmreichen Tages der Einigung aller deutschen Stämme gedenken. In den vergangenen Jahren der Not und des Elends wurde dieses Volk jedoch in seinem Denken und Trachten wieder völlig zerrissen, und es hatte den Anschein, als sei der Reichsgründungstag von 1871 in Vergessenheit geraten. Aber der eherner Wille unseres Volkstatzlers Adolf Hitler führte das irreführende Volk wieder zu einer großen Kameradschaft zusammen. So konnten wir diesen Tag in einem neuen Deutschen Reich begehen. — Morgens um 8 Uhr traten wir an der Werkshule an, worauf das Hüßen unserer Fahne erfolgte. Dann marschierten wir, begleitet von den Weisen des Spielmannszuges, zum



Am Start zum 3000-Meter-Waldlauf



Am Ziel

Ravenhorst im Hiesfelder Wald. In einer nahegelegenen Wirtschaft machten wir Halt und bereiteten uns auf den anschließend erfolgenden Waldlauf vor. Wegen des vielen Regens, der an den vergangenen Tagen und auch an diesem Tage niedergegangen war, liefen die meisten Jungen in ihren Stiefeln, was ein frohes Bilo in dem regnerischen Wetter abgab.

Es wurden gute Erfolge erzielt.

Gruppe I (Jahrgang 1915 und älter): 1. Schewe, 18,18 Min.; 2. Hoppe, 18,18 Min.; 3. Teuwjen, 18,18 Min.

Gruppe II (Jahrgang 1916): 1. Vooß, 17,1 Min.; 2. Hoffmann, 17,17 Min.; 3. Gabriel, 17,17 Min.

Gruppe III (Jahrgang 1917 u. jünger): 1. Schl. mper, 16,5 Min.; 2. Spieß, 17,45 Min.; 3. Kineich,

18,25 Min. Die Werkchulmeisterchaft des Waldlaufs errang die Klasse M4b, es folgten die Klassen M1b und M2. — Nach Beendigung des Laufes fanden wir uns bei einer Tasse warmen Kaffee zusammen. Für den uns gespendeten Kaffee sprechen wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aus. — Alsdann versammelten wir uns vor der Wirtschaft und zogen darauf mit Sang und Klang der Lehrwerkstatt zu. Hier wurde die Feier mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf unseren Reichsfürsten Adolf Hitler und die Reichsregierung beendet.

In jedem Herzen der Jungen wurde der Wunsch laut: „Möge dieses Reich, dessen 63. Wiederkehr des Gründungstages wir heute begehen dürfen, in alle Zeit geeint und gestärkt bleiben.“

Tiedtke

Bereinsnachrichten

Jahresbilanz des M.G.B. August Thijssen-Hütte, Hamborn

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des M.G.B. August Thijssen-Hütte erfreute sich eines fast vollständigen Besuchs der Sänger. In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende darauf hin, daß das neue Deutschland unter Führung seines Volkskanzlers ein wahrer Förderer des deutschen Liedes und insbesondere des Volksliedes sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Sängerbünde bald den Weg zum Zusammenschluß aller Sänger finden würden. Er ermahnte die Sänger zu treuem Zusammenhalten und eifrigem Probenbesuch, weil nur hierdurch das edelste Kulturgut der Nation erhalten und gefördert werden kann. Gleichzeitig dankte er für die freundliche Mitarbeit im verflossenen Jahre.

Von einem arbeitsreichen Jahr zeugten der Jahresbericht des Schriftführers und der Jahreskassenbericht. Hervorgehoben zu werden verdient die fünftägige Konzertreise nach Bad Niederbreisig und Mainz, verbunden mit dem Besuch eines Gesangswettstreites in Frankfurt, der dem Verein drei erste Preise einbrachte. Fünf öffentliche Konzerte erbrachten den Beweis eifrigster Probenarbeit. Weiterhin verdienen noch festgehalten zu werden, Beteiligung am Tag der Arbeit, am Erntedankfest, am Umzug anlässlich der Volksabstimmung, sowie bei der Paul-Jenzen-Gedächtnisfeier und der Selbengedächtnisfeier auf dem Ehrenfriedhof. Der Verein zählt zurzeit 89 aktive, 87 passive und 4 Ehrenmitglieder. Die Wahl des Vereinsführers ergab die einstimmige Wahl des bisherigen Vorsitzenden Stalberg, der anschließend seine Mitarbeiter bestimmte. Das Probelokal Kaffinofeller wurde beibehalten, ebenso als Probeabend Mittwoch von 6½ bis 8½ Uhr abends. Musikdirektor Greis wurde einstimmig mit der weiteren Leitung der musikalischen Gesänge betraut. Als nächste Veranstaltung ist das Frühjahrskonzert am 22. April vorgesehen. Dem II. Vorsitzenden Th. Vermöhlen konnte der Vereinsführer für seine fünfundzwanzigjährige Treue eine künstlerisch ausgeführte Plakette und die silberne Ehrennadel überreichen.

Männergesangsverein „Sangeslust Hüttenbetrieb e. V.“

Der M.G.V. „Sangeslust Hüttenbetrieb“ hatte seine Mitglieder im „Treppchen“ zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Der Vereinsführer G. Frahn eröffnete sie mit einem kurzen Rückblick über die Tätigkeit im verflossenen Jahre, dann gab der Geschäftsführer H. Frahn den Jahres- und Kassenbericht, die beide genehmigt wurden. Aus dem Jahresbericht war zu hören, daß die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahre eine sehr rege war, auch beteiligte sich der Verein an allen Veranstaltungen der nationalen Erhebung. Von besonderer Bedeutung ist noch zu erwähnen, daß der Verein sich dem Werk Hüttenbetrieb Meiderich angeschlossen hat und trägt jetzt ab 1. Dezember 1933 den Namen M.G.V. „Sangeslust Hüttenbetrieb“, Duisburg-Meiderich. Durch diese Angliederung hat der Verein sehr an neuen Kräften zugenommen. Das Vereinslokal „3 am Treppchen“, wo der Verein bereits 57 Jahre tagte, konnte nicht beibehalten werden, weil der Wunsch des Werkes war, es in die Zentrale der Stadt zu verlegen.

Das Vereinslokal befindet sich jetzt im Bahnhofshotel Gerh. Thomas, Victoriastraße 1. Die Proben finden jeden Freitag, abends 8½ Uhr, statt. Weil der Vereinsführer ein Werksangehöriger sein muß, wählte man einstimmig Wilh. Bröker zum Vereinsführer. Dieser bestimmte folgenden Vorstand: 1. stellv. Vereinsführer G. Frahn, 2. stellv. Vereinsführer G. Plas, Geschäftsführer Herm. Frahn, stellv. Geschäftsführer W. Abel, 1. Archivar Herm. Wiacker, 2. Archivar W. Himmelberg, Beisitzer G. Hartung, A. Bohnes, Ch. Kühn und G. Kleinelsen, Fähnrich G. Wolters.

Der langjährige 1. Vorsitzende Gerh. Frahn wurde wegen seiner treuen Verdienste um den Verein zum Ehrenführer ernannt. Der bewährte Chorleiter Tilmann Hausmann wurde einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf Reichspräsident von Hindenburg und Volkskanzler Ad. Hitler, sowie der ersten Strophe des „Dorf-Weisel-Liedes“ geschlossen.

Werksallerlei

Unsere Jubilare



Am 4. Januar 1934 konnte der Meister Hermann v. d. Straat auf eine fünfundzwanzigjährige Beschäftigung auf unserer Hütte bzw. unserem Konzernunternehmen zurückblicken.

Nach beendeter Lehrzeit (1900 bis 1903) in der Mech. Werkstatt WB I) war er zunächst noch zwei Jahre als Schlosser hier beschäftigt, um dann einige Jahre auswärts tätig zu sein.

Am 4. Januar 1909 trat er dann als Reparaturschlosser auf Schacht 4 der damaligen „Gewerkschaft Deutscher Kaser“ ein. Hieran schlossen sich einige Jahre Tätigkeit beim Walzwerk Dinslaken, bzw. Schachtanlage Behofen an. Am 2. Januar 1914 wurde Herr v. d. Straat als Vorarbeiter im Mech. Betrieb WB I eingestellt. Er nahm am Weltkrieg vom 1. August 1914 bis Ende 1916 teil. Am 1. Mai 1917 erfolgte seine Ernennung zum Meister für den Mech. Betrieb der

Thomaschladenschmiede, wo er bis heute noch zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seinen Dienst verrichtet.

Wegen seines aufrechten, lauterer Charakters genießt Herr v. d. Straat bei Vorgesetzten und Untergebenen allgemeine Wertschätzung, und entbieten wir ihm zu seinem Ehrentage unsere herzlichsten Glückwünsche.

Familiennachrichten

August Thijssen-Hütte

Eheschließungen:

Wilhelm Nießen mit Elisabeth Hebel, Karl Hoch mit Katharina Mohr; Stanislaus Nataszak mit Maria Flatan; Hermann Fuchs mit Cäcilia Fink; Johann Bohn mit Eugenie Weiders; Bruno Schlicht mit Elisabeth Bach.

Geburten:

Ein Sohn: Johann Sieb, Peter Schlay, Erich Edhard, Peter Volz.

Eine Tochter: Wilhelm Müller, Ernst Schumacher, Johann Emrich, Walter Asmus.

Niederrheinische Hütte

Eheschließungen:

Jakob Roth mit Christine Buiche, am 27. 12. 33; Hermann Cremer mit Luise Schlindwein, am 27. 12. 33; Johann van Bantem mit Djetta Kolligs, am 5. 1. 34.

Geburten:

Ein Sohn: Ferdinand Jons, am 30. 12. 33 — Ferdinand Dionysius, Peter Schmitt, am 31. 12. 33 — Karl Dein; Paul Sgask, am 2. 1. 34 — Werner Otto; Erich Mathy, id, am 9. 1. 34 — Gottf. Jakob.

Eine Tochter: Konrad Steube, am 26. 12. 33 — Helga Sabine; Josef Schuh, am 29. 12. 33 — Irmingard Marhr; Hermann Pollheim, am 3. 1. 34 — Anneliese; Richard Faber, am 7. 1. 34 — Helga; Herbert Rößler, am 11. 1. 34 — Ingeborg.

Sterbefälle

August Thijssen-Hütte

Franz Faber, Otto Guttsche.

Gefrau: Wilhelm Ohlsh, Artur Guballa, Anton Kubzela.

Sohn: Friedrich Roth.

Tochter: Jakob Hardt, Peter Wagner, Rudolf Kober, Stephan Sauer.

Niederrheinische Hütte

Tochter Helene des Friedr. Schwichtenberg, 3 Wochen alt, am 3. 1. 34; Tochter Ingeborg des Herbert Rößler, am 11. 1. 34.

Nachruf

Gestern verschied in Harburg an der Elbe, wo er auf der Reih nach Hamburg einen Verkehrsunfall erlitt, der Vorsteher unserer Güterkontrolle Oberhausen-West

Herr Friedrich Dorbeck

Wir verlieren in ihm einen pflichteifrigen und gewissenhaften Beamten, der sich infolge seines lauterer Wesens bei allen, die mit ihm zu tun hatten, größter Wertschätzung erfreute.

Wir werden seiner in Ehren gedenken.

Duisburg-Hamborn, den 12. Januar 1934.

August Thijssen-Hütte, Aktiengesellschaft

Nachruf

Am 3. dieses Monats verschied der im Elektrobetrieb II unserer Thijssen-Hütte als Schlosser beschäftigte

Herr Otto Gutsche

Der Verstorbene stand seit dem 30. September 1903 in unseren Diensten. Er war ein fleißiger und treuer Arbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren bewahren werden.

Hamborn, den 8. Januar 1934.

August Thijssen-Hütte, Aktiengesellschaft

Neues Bucherei-Verzeichnis

Die seit der Drucklegung unseres Bucherei-Kataloges (1929) neu eingestellten Werke wurden in einem Nachtrag I zu diesem Katalog zusammengestellt, abgeschlossen am 10. Januar 1934. Der Nachtrag umfaßt etwa 2000 Buchnummern und ist für 25 Reichspfennig in der Werksbucherei erhältlich.

Ausleihszeiten der Werksbucherei:

In Hamborn	Montag	16½ bis 19 Uhr
	Mittwoch	
	Freitag	
In Meiderich	Dienstag	15½ bis 17½ Uhr
	Donnerstag	
	Samstag	
		10 bis 12 Uhr

Dankagung

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme und für die schönen Kranzspenden beim Heimgange meines lieben Vaters, unseres stets besorgten Vaters, werden wir allen, besonders dem Jubiläumsverein, seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern der Juriderei II unseren tiefempfundenen Dank aus.

Hr. Theod. Höffner u. Kinder.

Herzlichen Dank

Für die vielen Beweise überaus großer Teilnahme bei dem unerwarteten Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres guten Vaters. Insbesondere danken wir seinen Vorgesetzten und Kollegen, dem Männergesangsverein August Thijssen-Güte, sowie dem Kranzrührer für die reichen Kranzspenden und rege Teilnahme bei seinem Heimgange.

Hr. Martha Christ und Kinder.

Dankagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden beim Hinscheiden meines lieben Mannes und unseres guten Vaters sprechen wir der Direktion, seinen Kameraden und Mitarbeitern der Werkspolizei, der Stelle 18 der KSB, der August Thijssen-Güte, dem evangelischen Volksverein und allen, die ihm das letzte Geleit gegeben haben, unseren innigsten Dank aus.

Hr. Emma Thom und Kinder.

Dankagung

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme und die vielen Kranzspenden beim Heimgange meines lieben, unvergesslichen Vaters und unseres lieben, stets treuherzigen Vaters, werden wir allen lieben Bekannten und Nachbarn unseren herzlichsten Dank aus. Besonders Dank auch für Schwester Wilhelmine für die tröstenden Worte im Trauerhause, sowie Herrn Pastor Hinkel für seine erquickende Rede am Grabe. Dank auch dem Jubiläumsverein sowie den wertvollen Mitarbeitern und Vorgesetzten der August Thijssen-Güte und dem evangelischen Volksverein für die rege Beteiligung.

Walfum, den 7. Januar 1934.

Hr. Anna Gutsche nebst Kindern.

Dankagung

Allen, meinem Herrn Vorgesetzten, den Herren Beamten und allen Mitarbeitern in der Abteilung Magazinverwaltung und den Mitgliedern der Stelle 9 der KSB, für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Frau meinen herzlichsten Dank.

Heinrich Schaarschmidt.

Dankagung

Für die mir aus Anlaß meines fünfundsingzigjährigen Arbeitsjubiläums dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sage ich hiermit meinen Vorgesetzten und Arbeitskameraden meinen herzlichsten Dank.

Felix Delabowski.

Eine Quelle

immer neuer Anregung stellt unsere Zeitung dar, wenn die einzelnen Ausgaben gesammelt und aufbewahrt werden; die eine Fülle wertvollen und interessanten Stoffes enthaltenden Blätter ergeben mit der Zeit ein überaus vielseitiges u. wertvolles Nachschlagewerk für jedermann. Die Sammelmappe kann zum Preise von 1,40 RM. bei den Zeitungsausgabenstellen bestellt werden.

Wohnungslauf

Biete: Drei-Zimmer-Wohnung.
Suche: Zwei-Zimmer-Wohnung in Marzloh.
Miete beträgt für drei Zimmer etwa 17 Reichsmark.
Garnisonstr. 17, Bruchhausen, Fabrikstraße Nr. 22, 11. Etage.

Vermietungen

Freundlich möbliertes Zimmer zu vermieten.
Näheres: Krins, Banheimer Str. 42.

Verkäufe

Drei-Möhren-Batteriegerät komplett, billig zu verkaufen.
Hamborn, Westfälische Straße 10.

Gelassenheitslauf.

Ein 104töniges Bandonion und eine gut eingestellte Geige mit Klappen billig zu verkaufen.
Bruchhausen, Heinrichstraße 41, 1. Etage.

Schäferhund-liebhaber!

Ein Wirt rafferreiner deutscher Schäferhund, zehn Wochen alt, mit Abzeichen, ist billig abzugeben.
Holt, Bahnhofstraße Nr. 77, Wert: Anruf Nr. 560.

Für Antingenzüchter

Stelle ich meinen großen Chinchilla-Kammerer frei. Dasselbe ein großer Chinchilla-Kammerer, 95 Punkte, 10½ Pfund, 19 Monate alt, zu verkaufen.
Anton Herrmann, Duisburg-Meiderich, Schmitzstraße 19.

Ein guterhaltener Photo-Apparat

9x12 (Marke Ernemann) mit sämtlichen Zubehörsachen ist für 25 Reichsmark zu verkaufen.
Zu erfragen: Hugo Bräuer, Diesfeld, Sterkrader Straße 29, oder August Thijssen-Güte, A. G., Bruchhausen, Werkspolmacherei 1 (Zehro.)

Wegen Aufgabe verlaufe ich billig:

Ein Aquarium 100x35x25 Zentimeter, ein Aquarium 45x25x20 Zentimeter, ein Rahmen 60x30x20 Zentimeter, ein Rahmen 40x30x20 Zentimeter, ein Kellerdurchlüfter, eine Gangglocke, ein Thermometer und drei Nissen Enchytren.
Zu erfragen: Fröhlich, Altmann, Bape, rothstraße 7, parterre.

Ein Schrank-Grammophon

mit Platten, sehr gut erhalten, wegen Raummangels zum Preis von 30 Reichsmark zu verkaufen.
Zu erfragen: Duisburg-Laar, Schillerstr. 39, 1. Etage links.

Kaufgesuche

Ein wenig gebrauchter Metronom zu kaufen gesucht.
Werkstelephon Nr. 1252.

Kleinfeldkamera

zu kaufen gesucht.
Nähere Angaben über Format, Objekt und Preis schriftlich erbeten an M. Schäfer, Duisburg-Deen, Adolf-Dittler-Straße Nr. 235.

Gebrauchte Nähmaschine

und Lederjacket, Gr. 50 bis 52, zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis an Franz-Damen, Duisburg-Meiderich, Duppelstraße 19.

Verstärker

Wer hat Angorakater (Kater)?
Kris, Gärtenberg Meiderich, Gierke, Nebenstelle Telefon 265.

Insertiert, es bringt Gewinn!

STAATLICHE AUSBILDUNG

ZUM INGENIEUR UND BETRIEBSBEAMTEN (WERKMEISTER)

Niedrige Gebühren. Auskunft durch die Direktoren.

A. Technische Staatslehranstalten mit höheren (5 Semester) und niederen (4 Semester) Abteilungen:

- Dortmund: Vereinigte Technische Staatslehranstalten für Maschinenwesen und Elektrotechnik, Stahlbauklasse.
- Duisburg: Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Apparatebau.
- Essen: Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Apparatebau.
- Frankfurt a. M.: Vereinigte Technische Staatslehranstalten für Maschinenwesen.
- Gleiwitz: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen.
- Görlitz: Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen.
- Gumbinnen: Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen.
- Köln: Vereinigte Technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen.
- Magdeburg: Vereinigte Technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen.
- Wuppertal-Elberfeld: Vereinigte Technische Staatslehranstalten für Maschinenwesen.
- B. Technische Staatslehranstalten mit höheren Abteilungen (5 Semester):
- Aachen: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen.
- Breslau: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Elektrotechnik.
- Hagen i. W.: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Elektrotechnik, Kleinschiffbauklasse.
- Kiel: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau.
- Stettin: Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Flugwesen.
- C. Technische Staatslehranstalten für Schiffingenieure und Seemaschinenisten, in Stettin und Flensburg.

Reelle Bezugsquelle Betten

1½ schläfig, eckig, rot, federdicht, Oberbett mit 7 Pfd. Federn 9,75, 14,50, 21,50 Unterbett mit 6 Pfd. Federn 9,30, 13,55, 20,- Kissen mit 2½ Pfd. Federn 2,95, 3,95, 6,50 Vollständige Betten 22,-, 32,-, 48,- Preisliste gratis. Umtausch oder Geld zurück. Viele Dankschreiben. Nachnahme-Versand. Bettenfabrik H. Möller, Kassel Nr. 106, Wörthstr. 2

Freier Pflaumenmus

schmeckt nur aus guten getrockneten Pflaumen und Zucker eingedickt; gewürzt. Garantie: Bei Nichtgefall zurückn. 10-Pfd.-Pötteimer 2,75 28-Pfd.-Emaillierimer 7,50 ab Magbg. unt. Nachnahme Pflaumenmus-Fabrik Mär ens & Co Magdeburg-N. 243

Warum noch Graue Haare

wenn man durch unididliche Naturmittel in längstens 4 Wochen garant. Erfolg hat? Keine Farbe, kein Wiederherstellen! Auskünfte sofort! Schwa & Sch. Darmstadt, Amelstraße 25

Seit 1892 verkaufe ich Farbe!

Und darum ist „Bleckmann-Farbe“ ein besonderer Begriff für Güte geworden. Bleckmann-Farben erhalten Sie nur bei: **BLECKMANN HAMBORN** Kaiser-Wilhelm-Str. 259

IMMER FUHREND



Böhmer

Fahrräder

Licht Gummi Zubehör

Billigste Bezugsquelle!

Größte Auswahl!

Fahrrad-Spezialgeschäft

Johannes Eliab

Hamborn a. Rh.

Weseler Straße 128-130

Photo-Apparate

Photo-Bedarf

W. Zotzmann

Fachgeschäft für Optik und Photographie, Kaiser-Wilhelm-Straße 297

Neue Gänsefedern

zum Selbststreifen, mit Daunen, doppelt gewaschen u. gereinigt Pfd. 1,50, beste Qual. 2,50 kleine Federn mit Daunen 3,50, ½ Daunen 5,-, 1a 5,50, 1a Vollfedern 7,-, 8,- Gerillene Federn mit Daunen 3,25 und 4,25, sehr hart und weich 5,25, 1a 6,25. Preiswerte Garantiefeder! Vers. per Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Garantie für reelle, staubfreie Ware. Nehme Nichtgef. zurück! Frau M. Modriß, Gänsefedernwäscherei, Neutrebbs 138 (Oderbruch).

Die billigste Einkaufsquelle für Leder, Gummi, Schuhmacher-Bedarfs-Artikel, sowie Lederwaren und sämtliche Berufsschuhe ist

LEDER-DROSTE

Hamborn Oberhausen Kaiser-Wilhelm-Str. 297 Marktstr. 109

Reelle Bezugsquelle: NEUE GÄNSEFEDERN

von der Gans gerupft, mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 1,50, allerbeste Qual. 2,50, kleine Federn m. Daunen 3,50, Halbdauen 5,- u. 5,50, gereinigte gerill. Federn mit Daunen 3,25 u. 4,25, hochpr. 5,25, allerfeinste 6,25, 1a Vollfedern 7,- und 8,-. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Versand gegen Nachnahme ab 5 Pfd. portofrei. Pa. Inlet mit Garantie billigst. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zurück. Willy Manteuffel, Gänsewäscherei, Neutrebbs 61 b (Oderbruch). Ältestes und größtes Bettfedernversandgeschäft des Oderbruches, gegr. 1852.

Laubsägerei

nützl. Zeitvertr. sämtl. Zubehör. Holz, Vorlagen etc. Katalog gratis. von „Volkskunst“ Hofmann & Schmitt Mannheim 25.



Kuckucksuhr

25 cm hoch, alle Stunde rufend. Messingwerk, saubere Schnitzerei. 2 Jahre Garantie. Nachn. 3,80 RM. Auswahlkatalog fr. Carl Joos, Schwarzwald, Schönbach 22 im Schwarzwald.

Rotes Halbdauenbett

mit Kissen 16,-. Teilzahl. Preisliste gratis. Kirschberg, Berlin W 30.

Verlag: Gesellschaft für Arbeitspädagogik m. b. H., Düsseldorf. — Hauptschriftleitung: Vereinigte Werkszeitungen des Dinta (Hütte und Schacht), Düsseldorf, Schließfach 10 043. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Hauptschriftleiter P. Rud. Fischer, Düsseldorf. — Die Werkszeitung erscheint jeden zweiten Samstag und kommt an Werksangehörige kostenlos zur Verteilung. — Nachdruck aus dem Inhalt nur unter Quellenangabe und nach vorheriger Einholung der Genehmigung der Hauptschriftleitung gestattet. — Zuschriften und „Kleine Anzeigen“, deren Aufnahme für Werksangehörige kostenlos erfolgt, sind mit der Aufschrift „Für die Werkszeitung“ bei den Pfortnern abzugeben. — Druck: Industrie-Verlag u. Druckerei Akt.-Ges., Düsseldorf — D.-N.: 8000 — 16 531 — 229 000